

Sitzungsniederschrift

Der Finanzausschuss der Stadt Kremmen führte die 13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 10.09.2026 in Rathaus Ratssaal, Am Markt 1, Eingang Mühlenstraße um 19.00 Uhr durch.

a) anwesend

Gebauer, Stefanie

Vorsitzende / r

Schlichting, Ricky

Mitglied

Koop, Burkhard

Mitglied

Bode, Regina

Mitglied

Bartz, Jörg

sachkundiger Einwohner

Matthes, Frank

sachkundiger Einwohner

Holländer, Uwe

sachkundiger Einwohner

b) abwesend

Voigts, Malte-Sören

Mitglied

Schlichting, Margit

sachkundiger Einwohner

c) von der Verwaltung anwesend

Busse, Sebastian

Bürgermeister

Wörtzel, Doreen

Fachbereichsleiterin Finanzen/IT, Kämmerin

*d) Gäste**e) Presse*

Die Mitglieder waren durch ordnungsmäßige Einladung vom 28.07.2026 auf Donnerstag, den 10.09.2026 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Bestätigte Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Finanzausschusssitzung vom 16.06.2026
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Information über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2026
Informationsvorlage - 01-72-2026
6. Beratung: Anpassung der Hebesätze auf Grundlage der nivellierten Hebesätze gemäß den Orientierungsdaten vom 19.08.2026
Informationsvorlage - 01-73-2026
7. Beratung: Entwurf Haushaltsplan 2027 der Stadt Kremmen
Informationsvorlage - 01-74-2026
8. Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Finanzausschusssitzung vom 16.06.2026
2. Sonstiges

Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift	Abstimmungsergebnis		
	Finanzausschusssitzung am 10.09.2026	Ja	Nein	Enth
	I. Öffentlicher Teil			
1.	Eröffnung der Sitzung Die Vorsitzende, Frau Dr. Gebauer, eröffnet am 10. September 2026 um 19 Uhr die 12. Finanzausschusssitzung. Sie begrüßt die Mitglieder, die sachkundigen Einwohner und die Bürger/innen sowie die Mitarbeiter der Verwaltung. Herr Voigts und Frau Schlichting fehlen entschuldigt. Die Vorsitzende stellt bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung keine Einwendungen erhoben wurden.			
2.	Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Finanzausschusssitzung vom 16.06.2026 Da keine Ergänzungs- oder Änderungswünsche zum öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 16.06.2026 bestehen, ist der öffentliche Teil somit bestätigt.			
3.	Feststellung der Tagesordnung Es werden keine Änderungsanträge gestellt, somit wird gemäß vorliegender Tagesordnung weiter verfahren.			
4.	Einwohnerfragestunde Es erfolgen keinen Anfragen oder Bemerkungen. Daher schließt die Vorsitzende die Einwohnerfragestunde.			
5.	Information über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2026 Informationsvorlage - 01-72-2026 Frau Wörtzel stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den Haushaltsvollzug zum 30. Juni 2026 vor. Diese wird der Sitzungsniederschrift beigelegt. Sie erläutert, dass grundsätzlich eine halbjährliche Information über die Entwicklung des Haushaltsvollzugs vorgesehen ist, aber im Rahmen des freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes wurde eine quartalsweise Berichterstattung festgelegt. Sie weist darauf hin, dass der vorliegende Datenstand zum 30.06.2026 weiterhin als vorläufig zu betrachten ist, da auch nach Erstellung des Berichtes noch Rechnungen und Geschäftsvorfälle eingehen können, die dem ersten Halbjahr zuzuordnen sind. Insbesondere sind die Abschreibungen zum Stichtag noch nicht verbucht, da eine periodengerechte unterjährig Verbuchung programmtechnisch derzeit nicht möglich ist. Frau Wörtzel informiert weiterhin darüber, dass für das Haushaltsjahr 2023 ein geprüfter und beschlossener Jahresabschluss vorliegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 ist inzwischen			

ebenfalls erfolgt, aber der abschließende Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes steht noch aus. Es ergibt sich zum 30.06.2026 ohne Berücksichtigung der Abschreibungen ein positives Ergebnis in Höhe von ca. 495.000 EUR. Demgegenüber wurde für das Haushaltsjahr 2026 ein Fehlbetrag von ca. 638.000 EUR geplant. Frau Wörtzel erläutert, dass eine belastbare Jahresprognose zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer möglich ist, da sich zahlreiche Ertrags- und Aufwandspositionen nicht linear auf das Gesamtjahr hochrechnen lassen. So liegen beispielsweise zum Stichtag noch nicht sämtliche Zahlungen aus den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer vor. Auf Grundlage der vorliegenden Zahlen wurde ergänzend eine überschlägige Berechnung unter Berücksichtigung der anteiligen Abschreibungen sowie der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten vorgenommen. Danach würde sich zum 30.06.2026 ein positives Ergebnis in Höhe von rund 95.618 EUR ergeben. Frau Wörtzel führt weiter aus, dass Rückstellungen für das Haushaltsjahr 2026 noch nicht gebucht wurden, da diese grundsätzlich erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebildet werden. Die Kreisumlage sowie die Schlüsselzuweisungen sind hingegen aufgrund der bereits vorliegenden Bescheide vollständig im Ergebnis berücksichtigt. Hinsichtlich der geplanten Zuweisungen bestehen derzeit keine Anhaltspunkte dafür, dass diese nicht in der vorgesehenen Höhe eingehen werden. Bei den Steuererträgen, insbesondere bei der Gewerbesteuer, ist eine Prognose weiterhin mit erheblichen Unsicherheiten verbunden, da sich durch die Steuerabrechnungen der Finanzämter im weiteren Jahresverlauf zusätzliche Erträge oder größere Rückzahlungen ergeben können. Auf Nachfrage zu den geplanten Grundstücksverkäufen informiert Herr Busse darüber, dass bereits Grundstücksverkäufe abgeschlossen wurden oder sich in der weiteren Abwicklung befinden. Die im Gewerbegebiet vorgesehenen größeren Grundstücksverkäufe konnten bislang noch nicht vollständig umgesetzt werden. Für ein bereits seit dem Vorjahr vorgesehenes Vorhaben laufen weiterhin Gespräche und die erforderliche Baugenehmigung steht kurz vor dem Abschluss. Darüber hinaus bestehen weitere Anfragen, insbesondere für kleinere Grundstücksflächen bis etwa 2.000 m². Herr Busse weist darauf hin, dass sich die Vermarktung aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiterhin schwierig und teilweise langwierig gestaltet. Er geht jedoch davon aus, dass noch im laufenden Jahr weitere Grundstücksverkäufe abgeschlossen werden. Anschließend geht Frau Wörtzel auf die Entwicklung der			
--	--	--	--

	Finanzrechnung ein: Der Bankbestand beträgt zum 30.06.2026 ca. 1,6 Mio. EUR und im Haushaltsplan war zum Jahresende lediglich ein positiver Zahlungsmittelbestand von ca. 33.400 EUR vorgesehen. Die derzeit positive Entwicklung resultiert insbesondere daraus, dass die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit momentan über den Auszahlungen liegen und geplante investive Auszahlungen teilweise noch nicht oder noch nicht vollständig erfolgt sind. Beim Finanzergebnis liegt der aktuelle Stand bei ca. -55.194 EUR. Frau Wörtzel erläutert hierzu, dass die Gewinnausschüttung aus den E.DIS-Aktien erst im letzten Quartal des Jahres erfolgt und somit zum Stichtag noch nicht als Ertrag berücksichtigt werden konnte. Die Zinsaufwendungen für bestehende Kredite sind dagegen bereits periodengerecht für das erste Halbjahr erfasst. Daher stellt sich das Finanzergebnis zum derzeitigen Zeitpunkt negativer dar, als es voraussichtlich zum Jahresende sein wird. Im Zahlungsmittelbestand befinden sich außerdem rund 4.200 EUR an fremden Finanzmitteln. Dabei handelt es sich überwiegend um Gelder aus Vollstreckungsmaßnahmen, bei denen die Stadt Kremen als Vollstreckungsbehörde tätig ist und nicht selbst Gläubigerin. Die entsprechenden Beträge werden nachfolgend an die jeweiligen Gläubiger weitergeleitet. Die buchhalterische Abgrenzung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses. Frau Wörtzel sagt weiter aus, dass eine konkrete Prognose zur Entwicklung der Liquidität nicht belastbar gegeben werden kann. Denn diese ist insbesondere davon abhängig, wann Einzahlungen eingehen, Investitionsmaßnahmen umgesetzt werden und entsprechende Fördermittel abgerufen werden. Die Verwaltung beobachtet die Liquiditätsentwicklung daher fortlaufend und wird bei einer sich abzeichnenden negativen Entwicklung entsprechend reagieren. Sie erläutert, dass die Umsetzung der Investitionsmaßnahmen teilweise auch von beauftragten Firmen und weiteren äußeren Faktoren abhängig ist. Im Hinblick auf die Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr wird geprüft, welche Mittel tatsächlich noch benötigt werden. Denn es sollen nur Mittel übertragen werden, für die eine konkrete Notwendigkeit besteht. Dies gilt ebenfalls für Mittel des Ergebnishaushaltes, beispielsweise wenn Aufträge bereits ausgeführt wurden, die dazugehörigen Rechnungen jedoch erst im Folgejahr eingehen. Weiterhin teilt Frau Wörtzel mit, dass für die noch ausstehenden Fördermitteln in Höhe von ca. 62.000 EUR für den Bereich Feuerwehr ein vollständige Verwendungsnachweis beim zuständigen Ministerium eingereicht wurde und dort derzeit geprüft wird. Sie geht davon aus, dass diese in der vorgesehenen Höhe ausgezahlt werden.			
--	---	--	--	--

	Des Weiteren erläutert Frau Wörtzel, dass es aufgrund der neuen KomHKV zu verschiedenen Kontenänderungen und damit verbundenen Sollübertragungen gekommen ist. Es wurden bereits ca. 46.000 EUR aus bereits vorhandenen Haushaltsmitteln gedeckt und stellen somit keine zusätzlichen Belastungen des Haushaltes dar. Gleiches gilt für periodenfremde Aufwendungen aus Vorjahren. Nach Abschluss des alten Haushaltsjahres zum 31. März werden eingehende Rechnungen zwar auf entsprechenden Konten für periodenfremde Aufwendungen gebucht, die notwendige Deckung wird jedoch aus den sachlich zugehörigen Haushaltsansätzen vorgenommen. Abschließend macht Frau Wörtzel deutlich, dass eine konkrete Prognose des Jahresergebnisses weiterhin schwierig ist. Die Entwicklung hängt von zahlreichen Faktoren ab, unter anderem von der Umsetzung geplanter Maßnahmen, der Entwicklung der Steuererträge, Fördermitteleingängen sowie allgemeinen Preisentwicklungen. Aus diesem Grund möchte sie zum jetzigen Zeitpunkt keinen konkreten Fehlbetrag oder Überschuss zum Jahresende prognostizieren. Herr Schlichting erkundigt sich, ob andere kommunale Finanzprogramme in der Lage sind, Abschreibungen bereits unterjährig periodengerecht abzubilden und ob gegebenenfalls ein Wechsel des eingesetzten Programms sinnvoll sein könnte. Frau Wörtzel erklärt, dass ihr nicht bekannt ist, inwieweit andere Programme eine entsprechende Funktion anbieten. Ein Wechsel des Finanzprogramms wäre jedoch mit einem erheblichen personellen, organisatorischen und finanziellen Aufwand verbunden. Grundsätzlich könnte eine Berücksichtigung der Abschreibungen auch manuell erfolgen. Dies verursacht jedoch zusätzlichen Arbeitsaufwand und erhöht gleichzeitig die Fehleranfälligkeit. Herr Busse ergänzt, dass das derzeit eingesetzte H&H-Programm von einem Großteil der Kommunen im Landkreis Oberhavel sowie vom Landkreis selbst genutzt wird. Die Verwaltung ist mit dem Programm zufrieden. Ein Wechsel erscheint ihm aufgrund des damit verbundenen Aufwandes nicht sinnvoll. Frau Dr. Gebauer bestätigt, dass der Landkreis Oberhavel ebenfalls mit diesem Programm arbeitet und gegenüber den Kreistagsabgeordneten bereits Prognosen für das jeweilige Jahresende zur Verfügung stellt. Sie regt daher an, sich mit der Kämmererei des Landkreises dazu auszutauschen, wie dort eine solche Prognose erstellt wird. Aus ihrer Sicht wäre eine Jahresprognose insbesondere im Hinblick auf die derzeitige Aufstellung des Haushaltes 2027 hilfreich, um mögliche Abweichungen des laufenden Haushaltsjahres frühzeitig berücksichtigen zu können. Herr Matthes führt ergänzend aus, dass ein großer Teil der			
--	---	--	--	--

	jährlichen Abschreibungen bereits aus dem vorhandenen Anlagevermögen bekannt ist. Aus seiner Sicht wäre daher auch eine überschlägige quartalsweise Darstellung (z.B. mittels Excel) ausreichend. Es geht hierbei nicht um eine auf den Cent genaue Berechnung, sondern vielmehr darum, eine realistische Größenordnung des zu erwartenden Ergebnisses erkennen zu können. Frau Wörtzel bestätigt, dass eine solche Berechnung mittels Excel grundsätzlich möglich ist. Da keine weiteren Fragen zum Haushaltsvollzug bestehen, schließt die Vorsitzende, Frau Dr. Gebauer, diesen Tagesordnungspunkt.			
6.	Beratung: Anpassung der Hebesätze auf Grundlage der nivellierten Hebesätze gemäß den Orientierungsdaten vom 19.08.2026 Informationsvorlage - 01-73-2026 Frau Dr. Gebauer eröffnet den Tagesordnungspunkt und verweist auf die vorliegenden Unterlagen. Da im Entwurf der Hebesatzsatzung noch keine konkreten Hebesätze eingetragen sind, schlägt sie vor, zunächst die Übersicht über die Entwicklung der Hebesätze näher zu betrachten und bittet Frau Wörtzel um eine Erläuterung. Frau Wörtzel berichtet, dass der Verwaltung Mitte August die neuen Orientierungsdaten übermittelt wurden. Darin sind unter anderem die aktuellen nivellierten Hebesätze für die Realsteuern enthalten. Diese wurden in der vorliegenden Übersicht den derzeitigen Hebesätzen der Stadt gegenübergestellt. Sie erläutert, dass es sinnvoll ist, die derzeitigen Hebesätze regelmäßig mit den nivellierten Hebesätzen zu vergleichen und grundsätzlich darüber zu beraten, wie künftig mit möglichen Abweichungen umgegangen werden soll. Deshalb schlägt sie vor, die städtischen Hebesätze zukünftig stärker an den nivellierten Hebesätzen auszurichten und gegebenenfalls jährlich entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Eine solche Entscheidung kann jedoch nicht durch die Verwaltung allein getroffen werden, sondern muss in den politischen Gremien beraten und beschlossen werden. Frau Dr. Gebauer verweist auf die finanziellen Auswirkungen, die sich bei einer Anpassung an die nivellierten Hebesätze ergeben können. Denn bei der Grundsteuer A würde nach der vorliegenden Berechnung ein Mehrertrag von ca. 136.000 EUR entstehen und bei der Grundsteuer B liegt der nivellierte Hebesatz unterhalb des derzeitigen Hebesatzes der Stadt Kremmen, so dass sich bei einer vollständigen Anpassung sogar eine Reduzierung des Hebesatzes ergeben würde. Sie erinnert an die aufgeworfenen Fragen von Herrn Matthes in der letzten Sitzung und bittet Frau Wörtzel darum, die Antworten darauf			

	kurz vorzustellen, damit eine mögliche Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes besser beurteilt werden kann. Frau Wörtzel erläutert deshalb die unterschiedlichen steuerlichen Auswirkungen einer Gewerbesteuererhöhung auf verschiedene Unternehmensformen. Die einkommensteuerpflichtigen Einzelunternehmer und Personengesellschaften können die gezahlte Gewerbesteuer grundsätzlich bis zu einem Gewerbesteuerhebesatz von 400 % auf die Einkommensteuer anrechnen. Daher führt eine Erhöhung des Hebesatzes bei diesen Unternehmen nicht zwangsläufig zu einer entsprechenden zusätzlichen Gesamtsteuerbelastung. Bei Kapitalgesellschaften, die der Körperschaftsteuer unterliegen, besteht eine solche Anrechnungsmöglichkeit nicht. Eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes würde sich daher bei diesen Unternehmen unmittelbar als zusätzliche steuerliche Belastung auswirken. Sie weist darauf hin, dass eine detaillierte Auswertung einzelner Unternehmen aufgrund des Steuergeheimnisses nicht möglich ist. Die Stadt Kremmen erhält vom Finanzamt lediglich die jeweils festgesetzten Gewerbesteuermessbeträge. Weitergehende steuerliche Unterlagen der Unternehmen, beispielsweise Jahresabschlüsse, Steuererklärungen oder Informationen zu Abschreibungen und sonstigen steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten, liegen nicht vor. Aus diesem Grund ist es aus ihrer Sicht schwierig, belastbare Aussagen zu treffen, wie sich eine Veränderung des Gewerbesteuerhebesatzes auf einzelne Unternehmen und auf die Gesamteinnahmen auswirkt. Es kann auch nicht zuverlässig prognostiziert werden, ob oder in welchem Umfang sich eine höhere Gewerbesteuer bei einkommensteuerpflichtigen Unternehmen mittelbar auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auswirkt. Frau Dr. Gebauer fragt nach, wie der in der Übersicht dargestellte mögliche Mehrertrag bei der Gewerbesteuer in Höhe von ca. 136.000 EUR berechnet wurde. Frau Wörtzel erläutert, dass dieser Wert auf Grundlage des für das Jahr 2026 angesetzten Gewerbesteuergrundbetrages von rund 545.000 EUR und der Differenz zwischen dem aktuellen und einem möglichen höheren Hebesatz berechnet wurde. Sie weist darauf hin, dass bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften höhere Einnahmen entstehen würden, sich gleichzeitig aber durch die Anrechnung auf die Einkommensteuer Auswirkungen an anderer Stelle ergeben könnten. Deshalb lässt sich nicht konkret berechnen, ob und in welchem Umfang dies beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer spürbar ist. Frau Wörtzel erklärt weiterhin, dass die Stadt Kremmen in den Jahren 2023 bis 2025 durchschnittlich ca. 3,8 Mio. EUR jährlich aus			
--	---	--	--	--

	dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erhalten hat. Die Gemeinden sind hierbei nicht unmittelbar mit einem bestimmten Prozentsatz an der persönlichen Einkommensteuer ihrer Einwohner beteiligt. Vielmehr erfolgt die Verteilung anhand einer gesetzlich festgelegten Schlüsselzahl. Diese Schlüsselzahl wird in regelmäßigen Abständen neu festgesetzt. Die Stadt Kremmen erhält dagegen an der Körperschaftsteuer keinen unmittelbaren Anteil. Dies wird entsprechend der gesetzlichen Regelungen zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Hinsichtlich der Gewerbesteuerumlage führt Frau Wörtzel aus, dass die Stadt Kremmen auf Grundlage ihres Gewerbesteuer-Istaufkommens eine entsprechende Umlage abzuführen hat. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des Gewerbesteuergrundbetrages nach den gesetzlichen Vorgaben. Herr Holländer erkundigt sich anschließend, ob der in der Übersicht dargestellte Gewerbesteuergrundbetrag von ca. 545.000 EUR ausschließlich aus dem Jahr 2026 resultiert oder ob es sich um einen Durchschnittswert aus mehreren Jahren handelt. Außerdem fragt er nach der Entwicklung dieses Grundbetrages in den vergangenen Jahren. Frau Wörtzel bestätigt, dass es sich um den für das Jahr 2026 zugrunde gelegten Wert handelt. Die entsprechenden Vergleichswerte aus den Vorjahren kann sie aktuell nicht benennen. Diese müssen aus dem Finanzprogramm ermittelt und nachgereicht werden. Herr Matthes erläutert daraufhin nochmals den Hintergrund seiner bereits zuvor gestellten Fragen: Für ihn ist insbesondere entscheidend, ob und in welchem Umfang eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes tatsächlich sinnvoll ist. Dabei sollte zwischen Einzelunternehmen, Personen- und Kapitalgesellschaften unterschieden werden. Es sollte vermieden werden, Unternehmen zusätzlich zu belasten, ohne vorher zu wissen, welche konkreten Auswirkungen eine Erhöhung tatsächlich hat. Daher bittet er um eine Darstellung, welche zusätzlichen Einnahmen für die Stadt Kremmen entstehen und in welchem Umfang insbesondere Kapitalgesellschaften durch einen höheren Hebesatz zusätzlich belastet werden. Frau Wörtzel erklärt, dass eine entsprechende anonymisierte Auswertung grundsätzlich möglich ist. Hierzu könnten die vorhandenen Gewerbesteuermessbeträge nach Unternehmensformen betrachtet und auf Grundlage eines veränderten Hebesatzes neu berechnet werden. Sie sagt zu, eine solche Auswertung innerhalb der Verwaltung prüfen zu lassen. Sie weist jedoch darauf hin, dass eine solche Berechnung nur eine Momentaufnahme darstellt. Die tatsächlichen Gewerbesteuermessbeträge eines Unternehmens hängen unter			
--	---	--	--	--

	anderem von der jeweiligen Gewinnentwicklung, Investitionen und Abschreibungsmöglichkeiten ab. Diese Faktoren können sich von Jahr zu Jahr erheblich verändern. Eine genaue Prognose darüber, welche Unternehmen zukünftig stärker oder weniger stark belastet werden, ist daher nicht möglich. Herr Matthes bestätigt, dass es ihm vor allem darum geht, auf Basis der aktuell vorliegenden Messbeträge eine nachvollziehbare Größenordnung zu erhalten. Frau Dr. Gebauer verweist ergänzend auf die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen in den vergangenen Jahren: Im Jahr 2023 lagen diese bei ca. 2 Mio. EUR, im Jahr 2024 bei ca. 2,4 Mio. EUR und im Jahr 2025 bei ca. 2,65 Mio. EUR. Da der Gewerbesteuerhebesatz während dieses Zeitraumes nicht verändert wurde, ist davon auszugehen, dass sich die zugrunde liegenden Gewerbesteuermessbeträge entsprechend erhöht haben. Sie erinnert daran, dass die Stadt Kremen im Rahmen des freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen hat, sich bei den Realsteuerhebesätzen schrittweise an die nivellierten Hebesätze anzunähern. Es könnte daher bei der Grundsteuer A über eine schrittweise Erhöhung beraten werden und bei der Grundsteuer B würde eine Orientierung am aktuellen nivellierten Hebesatz dagegen eine Senkung bedeuten. Frau Dr. Gebauer hält eine kurzfristige Entscheidung ohne weitere Datengrundlage nicht für sinnvoll. Es sollten zunächst die konkreteren finanziellen Auswirkungen anhand der angekündigten anonymisierten Auswertung dargestellt werden und schlägt vor, dass Thema in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses erneut zu beraten. Herr Schlichting spricht sich dafür aus, die Hebesätze der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer für das kommende Haushaltsjahr zunächst unverändert zu lassen und dass bei der Grundsteuer A eine schrittweise Annäherung an den nivellierten Hebesatz erfolgen könnte. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass insbesondere landwirtschaftliche, gewerbliche Betriebe teilweise von mehreren Steuerarten betroffen sind und eine angemessene Belastung beibehalten werden sollte. Frau Dr. Bode weist darauf hin, dass gerade die Frage der tatsächlichen Mehrbelastung der Unternehmen entscheidend ist. Denn bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften führt eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes aufgrund der Anrechnungsmöglichkeit auf die Einkommensteuer nicht zwingend zu einer entsprechenden zusätzlichen Belastung. Gleichzeitig könnten sich für die Stadt Kremen höhere Gewerbesteuereinnahmen ergeben.			
--	---	--	--	--

Herr Matthes ergänzt, dass eine Erhöhung bis zu einem Hebesatz von 400 % für Personengesellschaften grundsätzlich anders zu bewerten ist als für Kapitalgesellschaften. Denn Kapitalgesellschaften können die Gewerbesteuer nicht auf die Körperschaftsteuer anrechnen. Daher sollte insbesondere geprüft werden, welche zusätzlichen Belastungen für diese Unternehmensgruppe entstehen würden. Weiterhin verweist er auf die Möglichkeit einer Grundsteuer C. Diese wird z.B. in Hohen Neuendorf erhoben. Frau Dr. Gebauer sagt dazu aus, dass die Einführung einer Grundsteuer C bereits zuvor diskutiert wurde. Bislang liegt aus ihrer Sicht jedoch keine ausreichende Entscheidungsgrundlage vor, um beurteilen zu können, ob eine Einführung für die Stadt Kremmen sinnvoll wäre. Frau Wörtzel erläutert, dass nach ihrer Erinnerung lediglich eine geringe Anzahl von Grundstücken im Stadtgebiet Kremmen für die Grundsteuer C infrage kommen könnte. Die rechtlichen Voraussetzungen sind umfangreich und müssen gemeinsam mit dem zuständigen Fachbereich nochmals konkret geprüft werden. Nach bisherigen Erkenntnissen handelt es sich lediglich um wenige Grundstücke. Vor diesem Hintergrund sollte auch betrachtet werden, ob der Verwaltungsaufwand in einem angemessenen Verhältnis zu den möglichen Einnahmen steht. Frau Dr. Gebauer bittet darum, hierzu eine konkrete Analyse vorzunehmen. Aus ihrer Sicht sollte festgestellt werden, welche Grundstücke, Grundstücksflächen grundsätzlich für eine Grundsteuer C infrage kommen und welche potenziellen Steuererträge daraus resultieren. Der mögliche Ertrag kann anschließend auch in Abhängigkeit von einem festzulegenden Hebesatz dargestellt werden. Sie verweist darauf, dass die Stadt Kremmen mit dem freiwilligen Haushaltssicherungskonzept ausdrücklich nach Möglichkeiten suchen muss, zusätzliche Einnahmen zu generieren. Die Grundsteuer C stellt aus ihrer Sicht eine solche Möglichkeit dar und sollte daher zumindest nachvollziehbar geprüft werden, bevor sie allein aufgrund eines möglicherweise hohen Verwaltungsaufwandes ausgeschlossen wird. Herr Busse erklärt, dass die Verwaltung diesen Prüfauftrag aufnimmt. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass bei der Betrachtung der Grundstücke differenziert werden muss. Denn es gibt Flächen, für die bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan/Satzungsbeschluss vorliegt, die jedoch noch nicht erschlossen sind. Es ist daher zunächst zu klären, welche Grundstücke tatsächlich die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen und welcher Verwaltungsaufwand mit der Einführung verbunden ist. Herr Schlichting verweist darauf, dass im Stadtgebiet Kremmen			
--	--	--	--

	größere Flächen für regenerative Energien vorgesehen oder bereits genutzt werden und in den kommenden Jahren weitere Solar- und Windenergieflächen hinzukommen könnten. Er fragt, wie diese Flächen grundsteuerlich eingeordnet werden und ob sie gegebenenfalls weiterhin unter die Grundsteuer A fallen. Daher sollte aus seiner Sicht geprüft werden, ob sich hierdurch zukünftig weitere Einnahmemöglichkeiten ergeben könnten. Frau Wörtzel erklärt, dass sie diese Frage aktuell nicht abschließend beantworten kann. Sie nimmt die Fragestellung als weiteren Prüfauftrag mit. Frau Dr. Gebauer fasst zusammen, dass sich aus der Beratung mehrere Prüfaufträge für die Verwaltung ergeben haben. Bis zur nächsten Sitzung sollen insbesondere die Auswirkungen einer möglichen Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes anhand einer anonymisierten Betrachtung der vorhandenen Gewerbesteuermessbeträge näher dargestellt werden. Darüber hinaus sollen die Voraussetzungen, die infrage kommenden Grundstücke und die möglichen Einnahmen aus einer Grundsteuer C geprüft werden. Ebenfalls soll geklärt werden, wie Flächen für regenerative Energien grundsteuerlich einzuordnen sind und welche Auswirkungen sich hieraus gegebenenfalls ergeben könnten. Aufgrund der noch offenen Fragestellungen wird die weitere Beratung zur Anpassung der Hebesätze auf die nächste Sitzung des Finanzausschusses vertagt. Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt die Vorsitzende, Frau Dr. Gebauer, den Tagesordnungspunkt.			
7.	Beratung: Entwurf Haushaltsplan 2027 der Stadt Krems Informationsvorlage - 01-74-2026 Frau Dr. Gebauer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt zunächst das Wort an Frau Wörtzel, da eine Präsentation dazu vorbereitet hat. Diese wird der Sitzungsniederschrift beigelegt. Frau Wörtzel erläutert, dass im Ergebnishaushalt Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von ca. 20,6 Mio. EUR vorgesehen sind. Dem stehen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von ca. 22,7 Mio. EUR gegenüber. Daraus ergibt sich somit ein Defizit von knapp 2,1 Mio. EUR und unter Berücksichtigung des Ergebnisses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und des Finanzergebnisses ergibt sich ein negatives ordentliches Ergebnis von rund 2,2 Mio. EUR. Frau Wörtzel erläutert, dass diesem außerordentliche Erträge sowie Aufwendungen gegenüberstehen und im kommenden Haushaltsjahr erneut Grundstücksverkäufe eingeplant sind. Daher ergibt sich unter Einbeziehung dieser Erträge im derzeitigen Haushaltsentwurf ein Gesamtfehlbetrag von ca. 1,37 Mio. EUR.			

	Anschließend stellt Frau Wörtzel die geplante Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes dar und nach dem derzeitigen Planungsstand wird davon ausgegangen, dass zum Ende des Haushaltsjahres 2027 noch ein Zahlungsmittelbestand in Höhe von ca. 369.000 EUR vorhanden ist. Frau Wörtzel erläutert weiter, dass einen wesentlichen Anteil der Erträge die Zuwendungen und allgemeine Umlagen bilden. Die Schlüsselzuweisungen gehen nach den aktuellen Orientierungsdaten im kommenden Jahr stärker zurück, als erwartet. Dies wirkt sich entsprechend auf die Gesamterträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit aus. Die übrigen Ertragsarten, z.B. die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, verändern sich prozentual im Verhältnis zu den Gesamterträgen nur geringfügig. Sie erklärt, dass die Personalaufwendungen mit rund 42 % einen der größten Bereiche bei den Aufwendungen darstellen. Hinzu kommen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen von ca. 1,9 Mio. EUR, sonstige Aufwendungen von auf ca. 1,3 Mio. EUR sowie Transferaufwendungen von ca. 5,5 Mio. EUR. Einen wesentlichen Bestandteil bildet hierbei die Kreisumlage. Frau Wörtzel geht anschließend auf die Entwicklung der Jahresergebnisse und der Rücklage ein. Für das Jahr 2025 wird nach dem derzeitigen Stand von einem positiven Jahresergebnis ausgegangen. Dadurch kann die Rücklage aus Überschüssen zunächst weiter erhöht werden. Für die kommenden Jahre sind jedoch erneut negative Jahresergebnisse vorgesehen. Diese würden dazu führen, dass die vorhandene Rücklage sukzessive in Anspruch genommen werden muss. Nach dem gegenwärtigen Stand der Finanzplanung wäre die Rücklage voraussichtlich im Jahr 2029 vollständig aufgebraucht. Frau Dr. Gebauer bedankt sich bei Frau Wörtzel und eröffnet die Diskussion. Herr Matthes erkundigt sich zunächst nach den geplanten Grundstücksverkäufen. Er bezeichnet die vorhandenen Grundstücke als sogenanntes „Tafelsilber“ der Stadt Kremen und fragt sich, welche weiteren Reserven für zukünftige Grundstücksverkäufe überhaupt noch zur Verfügung stehen. Herr Busse erklärt, dass die Stadt Kremen nicht beabsichtigt, sämtliche verfügbaren Grundstücke zu verkaufen. Die in den vergangenen Jahren und auch im aktuellen Haushaltsentwurf berücksichtigten Einnahmen aus Grundstücksverkäufen beziehen sich insbesondere auf Flächen, deren Entwicklung bereits seit längerer Zeit vorbereitet wurde. Hierzu zählt insbesondere das Gewerbegebiet „Am Elsholz“ in Orion. Dort stehen insgesamt ca.			
--	--	--	--	--

45.000 m² zur Vermarktung zur Verfügung. Es werden derzeit als Verkaufspreis ca. 77 EUR/m² zugrunde gelegt. Die entsprechenden Flächen wurden bereits in den vergangenen Haushaltsjahren teilweise als mögliche Einnahmen eingeplant. Die erforderlichen Verträge konnten bislang jedoch noch nicht in dem vorgesehenen Umfang abgeschlossen werden. Er führt weiter aus, dass sich durch den sogenannten „Bauturbo“ weitere Möglichkeiten ergeben, entsprechende Flächen zu entwickeln. Die Stadt Kremen prüft derzeit, an welchen Stellen weitere Wohn- oder Gewerbeflächen geschaffen werden können. Herr Busse weist darauf hin, dass eine solche Entwicklung nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt möglicher Verkaufserlöse betrachtet werden sollte, sondern auch dem Zuzug, der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Auslastung von Kitas, Schulen und anderen Einrichtungen dienen soll. Herr Schlichting äußert daraufhin Bedenken hinsichtlich einer zu starken Abhängigkeit des Haushaltes von Grundstücksverkäufen. Aus seiner Sicht sollte der Verkauf städtischer Grundstücke nicht dazu dienen, dauerhaft Defizite im laufenden Haushalt auszugleichen. Er spricht sich dafür aus, Einnahmen aus Grundstücksverkäufen möglichst gezielt für Investitionen einzusetzen (z.B. Gebäudemodernisierungen, energetische Maßnahmen). Auch größere Infrastrukturmaßnahmen, die andernfalls kreditfinanziert werden müssten, könnten aus seiner Sicht hierüber finanziert werden. Er verweist auf den Neubau der Feuerwehr und die erheblichen finanziellen Belastungen, die ein solches Projekt verursacht. Er schlägt vor, einmalige Vermögenserlöse möglichst für nachhaltige Investitionen zu verwenden und nicht vollständig in den laufenden Haushalt einfließen zu lassen. Frau Dr. Gebauer führt aus, dass sie sich intensiver mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf beschäftigt und hierzu eine eigene Haushaltsanalyse erstellt hat. Sie fasst wesentliche Aussagen daraus zusammen: Der vorliegende Haushaltsentwurf zeigt ein strukturelles Haushaltsproblem. Denn der ausgewiesene Gesamtfehlbetrag von ca. 1,37 Mio. EUR bildet die tatsächliche Situation nur teilweise ab, da darin bereits außerordentliche Einnahmen aus geplanten Grundstücksverkäufen berücksichtigt sind. Denn ohne diese Einnahmen würde das negative Ergebnis nach ihrer Berechnung bei ca. 2,17 Mio. EUR liegen. Daher besteht aus ihrer Sicht das Risiko, dass die tatsächliche Haushaltslage durch die eingeplanten außerordentlichen Erträge günstiger erscheint, als sie sich bei ausschließlicher Betrachtung des laufenden Haushaltes darstellt. Daher verweist Frau Dr. Gebauer auf die Entwicklung der Grundstücksverkäufe in den vergangenen Jahren: Für das Jahr 2025 sind entsprechende Einnahmen von ca. 1 Mio. EUR eingeplant			
---	--	--	--

	worden, tatsächlich sind jedoch lediglich ca. 100.000 EUR realisiert worden und auch das Jahr 2026 sind Grundstückserlöse eingeplant worden, die bisher noch nicht in der vorgesehenen Höhe eingegangen sind. Sie stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, für das Jahr 2027 erneut rund 800.000 EUR an Grundstückserlösen fest einzuplanen. Es sollten solche Einnahmen vorsichtiger oder gegebenenfalls erst nach tatsächlicher Realisierung berücksichtigt werden. Als weiteren wesentlichen Punkt nennt Frau Dr. Gebauer die Entwicklung der Liquidität. Der vorgesehene Zahlungsmittelbestand von lediglich ca. 369.000 EUR zum Ende des Jahres 2027 ist eine deutliche Warnung. Sollte sich dieser Abwärtstrend fortsetzen und das laufende Geschäft dauerhaft Liquidität verbrauchen, könnte die Stadt perspektivisch auf Liquiditätskredite angewiesen sein. Sie verweist daher darauf, dass derzeit lediglich ein entsprechender Kreditrahmen von 1 Mio. EUR vorgesehen ist und stellt in den Raum, ob dieser bei einer weiteren Verschlechterung überhaupt ausreicht. Weiterhin geht Frau Dr. Gebauer auf das freiwillige Haushaltssicherungskonzept ein. Im Zuge der Haushaltsaufstellung sollte geprüft werden, ob die darin vereinbarten Maßnahmen tatsächlich eingehalten wurden und welche konkreten Einsparungen oder Ertragssteigerungen dadurch erzielt werden konnten. Denn im Haushaltsentwurf steigen die freiwilligen Leistungen gegenüber den bisherigen Ansätzen um rund 17,7 %, obwohl im Haushaltssicherungskonzept eine Begrenzung/Reduzierung dieser Aufwendungen vorgesehen ist. Sie äußert weiter, dass bei Fortsetzung dieser Entwicklung perspektivisch ein verpflichtendes Haushaltssicherungskonzept erforderlich werden könnte. Darüber hinaus sollten aus ihrer Sicht auch sämtliche geplanten Investitionen erneut an den Vorgaben des freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes gemessen werden. Dort ist vorgesehen, größere Investitionen vorrangig dann umzusetzen, wenn entsprechende Fördermittel zur Verfügung stehen. Frau Dr. Gebauer betont, dass es nicht darum gehen sollte, nunmehr bei einzelnen kleinen Haushaltspositionen einen allgemeinen „Sparwettbewerb“ zu eröffnen oder sämtliche freiwilligen Leistungen infrage zu stellen. Entscheidend ist, strukturelle Ursachen zu erkennen und langfristig tragfähige Maßnahmen zu entwickeln. Sie teilt anschließend die von ihr erstellte rund 20-seitige Haushaltsanalyse an die Ausschussmitglieder und Stadtverwaltung aus. Diese enthält neben einer Bewertung des Haushaltsentwurfs auch verschiedene Fragen an die Verwaltung.			
--	--	--	--	--

Frau Dr. Gebauer schlägt vor, die Unterlage zunächst durch die Mitglieder des Finanzausschusses sowie die Verwaltung prüfen zu lassen. Eine detaillierte Beratung einzelner Produkte und Haushaltsansätze hält sie zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht für sinnvoll. Sie schlägt vor, eine zusätzliche Sitzung dazu im Oktober durchzuführen. Bis dahin sollten sich die Ausschussmitglieder mit der Analyse befassen und die Verwaltung nach Möglichkeit die darin enthaltenen Fragen aufarbeiten. Außerdem wäre es aus ihrer Sicht hilfreich, wenn bis dahin bereits eine überarbeitete Fassung des freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes vorliegen könnte. Herr Matthes bittet anschließend darum, die mittelfristige Finanzplanung für die kommenden Jahre nochmals zu betrachten. Er fragt insbesondere nach den deutlich negativeren Entwicklungen in den Jahren 2028 bis 2030 und möchte wissen, wodurch diese hohen Beträge verursacht werden. Frau Wörtzel erläutert, dass in der mittelfristigen Finanzplanung bereits verschiedene Investitionen berücksichtigt werden, die in den Folgejahren vorgesehen sind. Die Fachbereiche wurden im Rahmen der Haushaltsplanung aufgefordert, die aus ihrer Sicht notwendigen Investitionen für die kommenden Jahre anzumelden (z.B. ein Feuerwehrneubau für den Löschzug II). Es müssen dazu vorbereitende Maßnahmen, Planungen und weitere notwendige Schritte bereits in der Finanzplanung berücksichtigt werden, obwohl noch nicht feststeht, wann die tatsächliche Umsetzung erfolgen kann. Sie weist darauf hin, dass sich erfahrungsgemäß im jeweiligen Haushaltsjahr zeigt, dass einzelne Maßnahmen aufgrund des Planungsstandes oder fehlender Voraussetzungen noch nicht realisiert werden können. In diesen Fällen werden die entsprechenden Investitionen häufig in spätere Jahre verschoben. Dadurch stellt sich die Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes in den ursprünglichen mittelfristigen Planungen häufig deutlich negativer dar als später im tatsächlichen Haushaltsvollzug. Herr Schlichting stellt anschließend einige konkrete Fragen zu einzelnen Investitionspositionen. Zunächst erkundigt er sich nach der Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes. Nach seiner Kenntnis wurde dieser im Jahr 2022 beschlossen und müsste bei einem vorgesehenen Fünfjahresrhythmus im Jahr 2027 erneut fortgeschrieben werden. Er hat im Haushaltsentwurf jedoch keinen entsprechenden Ansatz gefunden. Herr Busse erklärt, dass ihm seitens der zuständigen Fachabteilung die Information vorliegt, dass die Fortschreibung erst für das Jahr 2028 vorgesehen ist. Da hierzu offenbar unterschiedliche Auffassungen bestehen, soll dies nochmals mit der zuständigen Fachbereichsleitung geprüft werden. Frau Dr. Gebauer weist ergänzend darauf hin, dass der			
--	--	--	--

Gefahrenabwehrbedarfsplan spätestens alle fünf Jahre fortgeschrieben werden muss. Herr Schlichting erkundigt sich außerdem nach einem vorgesehenen Feuerwehrfahrzeug und fragt, ob die hierfür erforderlichen Mittel i.H.v. ca. 360.000 EUR über das Sondervermögen finanziert werden sollen. Herr Busse bestätigt dies. Darüber hinaus spricht Herr Schlichting die geplanten Grundstücksverkäufe im Gewerbegebiet an. Er fragt, ob im Haushaltsentwurf bereits Mittel für die Erschließung der zu veräußernden Flächen eingeplant sind. Herr Busse erläutert, dass die Stadt Kremen zunächst keine vollständige zusätzliche Erschließung des Gebietes plant. Zunächst sollen diejenigen Grundstücke veräußert werden, die von der bestehenden Straße aus erschlossen werden können. Die jeweiligen Käufer sind für die individuelle Erschließung ihrer Grundstücke selbst verantwortlich. Für die langfristige Entwicklung des Gebietes wurde bereits eine zusätzliche Straße vorgesehen, um perspektivisch auch weiter hinten gelegene Flächen erreichen zu können. Diese Straße muss jedoch erst dann gebaut werden, wenn entsprechende weitere Grundstücke veräußert werden. Er stellt klar, dass eine entsprechende Planung erst angestoßen wird, wenn Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen erzielt wurden. Herr Schlichting gibt zu bedenken, dass gegebenenfalls ein Teil dieser Verkaufserlöse für die spätere Erschließung/Straßenplanung in die Folgejahre übertragen werden sollte. Herr Busse erklärt, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret festgelegt werden kann. Zunächst muss abgewartet werden, welche Grundstücke tatsächlich veräußert werden. Anschließend kann im Rahmen der weiteren Haushaltsplanung entschieden werden, welche Mittel für die weitere Entwicklung des Gebietes benötigt werden. Im weiteren Verlauf wird über den Termin für eine zusätzliche Sitzung des Finanzausschusses beraten. Da die reguläre nächste Sitzung erst im November vorgesehen ist, schlägt Frau Dr. Gebauer vor, noch vor den Herbstferien eine Sondersitzung durchzuführen. Nach Abstimmung mit den bereits vorgesehenen Terminen anderer Ausschüsse und unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit der Beteiligten wird vereinbart, am <u>15. Oktober 2026</u> eine <u>zusätzliche Sitzung des Finanzausschusses</u> durchzuführen. Der Schwerpunkt dieser Sitzung soll die weitere Beratung des Haushaltsentwurfs 2027 sein. Bis dahin sollen die Ausschussmitglieder die vorgelegte Haushaltsanalyse prüfen. Die Verwaltung soll nach Möglichkeit die darin enthaltenen Fragen aufarbeiten und ergänzende Informationen zur Verfügung stellen. Frau Dr. Gebauer bittet außerdem darum, soweit zeitlich möglich, bis zu dieser Sitzung auch eine aktualisierte Fassung des freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes vorzubereiten.			
---	--	--	--

	Herr Busse weist darauf hin, dass zwischen der aktuellen Sitzung und dem zusätzlichen Termin lediglich rund vier Wochen liegen. Aufgrund der bestehenden Arbeitsbelastung der Verwaltung und weiterer Termine kann nicht zugesagt werden, dass sämtliche Fragen sowie eine vollständige Überarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes bis dahin abgeschlossen werden können. Er erklärt jedoch, dass die Verwaltung versuchen wird, die in der Haushaltsanalyse enthaltenen Fragen so weit wie möglich zu bearbeiten und die für die weitere Beratung benötigten Informationen bereitzustellen. Hinsichtlich des Zeitplanes für die Beschlussfassung des Haushaltes 2027 macht er deutlich, dass zwar grundsätzlich eine möglichst frühzeitige Beschlussfassung angestrebt wird, der Haushalt jedoch nicht allein aus Zeitgründen beschlossen werden sollte. Frau Dr. Gebauer bedankt sich bei der Verwaltung für die Bereitschaft, die zusätzliche Beratung vorzubereiten. Sie betont, dass die vorgelegte Haushaltsanalyse als Unterstützung für die weitere gemeinsame Arbeit verstanden werden soll und Verwaltung und Politik in der Sache gemeinsam nach tragfähigen Lösungen suchen sollten. Da keine weiteren Fragen oder Anregungen bestehen, schließt die Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.			
8.	Sonstiges Es erfolgen keine Fragen oder Anmerkungen und somit Frau Dr. Gebauer um 20.10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.			

Dr. Stefanie Gebauer
Vorsitzende

Carmen Steinke
Schriftführerin